

Universität Leipzig

Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Modernes Südasiens an der Universität Leipzig**

Vom...

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 23. März 2023 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Mitwirkungspflichten
- § 14 Nachteilsausgleich
- § 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Modernes Südasiens Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Modernes Südasiens mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.

(2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:

- in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus dem religions-, regional- oder kulturwissenschaftlichen Bereich, der Ethnologie oder eines Faches mit speziellem Südasiensbezug oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann.
- der Nachweis von Studienleistungen/Modulen im Umfang von mindestens 30 LP mit Südasiensbezug bzw. gleichwertige Kenntnisse (z.B. über Praktika oder berufliche Tätigkeit), Sprachkurse südasiatischer Sprachen werden bei diesem Nachweis nicht berücksichtigt
- der Nachweis von Kenntnissen in Englisch entsprechend dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

(3) Bei Bewerbung haben alle Bewerber/innen einen Nachweis über ihre Vorkenntnisse in Hindi einzureichen.

(4) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.

(5) Belastende Entscheidungen nach Absatz 4 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für

Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften einzulegen, welche darüber innerhalb einer Frist von 3 Monaten entscheidet.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann zu Beginn des Winter- und Sommersemesters aufgenommen werden.

### **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Modernes Südasien entspricht 120 Leistungspunkten.

(2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

### **§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele**

(1) Der Masterstudiengang Modernes Südasien ist ein konsekutiver Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.

(3) Im Masterstudiengang Modernes Südasien wird den Studierenden ein differenziertes Wissen über das moderne Südasien vor allem in den Bereichen Literatur und Kultur und deren Wechselwirkungen mit soziopolitischen Prozessen vermittelt. Über die Auseinandersetzung mit wichtigen aktuellen Debatten lernen die Studierenden, ein kritisches Bewusstsein für ihre eigene Position(iertheit) in einer globalisierten (Wissenschafts-)Welt zu entwickeln. () Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, relevante Fragestellungen in Bezug auf Literatur, Kultur, Geschichte und Politik des modernen Südasien methodisch, strukturiert, kritisch und (selbst-)reflexiv zu bearbeiten.

(5) Der Studiengang Modernes Südasien wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

(1) Vermittlungsformen sind

- Seminar
- Übung
- Kolloquium

(2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7**

### **Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Das Masterstudium Modernes Südasien hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 25 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

(2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums

(3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;

(4) Das Masterstudium beinhaltet bei Wahl des Moduls 03-SZA-1008 ein Praktikum von mind. 6 Wochen in einer in- oder ausländischen Institution.

(5) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache oder in Hindi abgehalten werden. Die Lehrperson entscheidet über die Lehrsprache. Die Lehrsprache wird rechtzeitig auf elektronischem Weg (Vorlesungsverzeichnis) bekannt gegeben.

(6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

(1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.

(2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden. Die Anrechnung des Auslandsaufenthaltes ist im Umfang von 10 LP auf das Praktikumsmodul 03-SZA-1008 möglich.

## **§ 10**

### **Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang Modernes Südasiens umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

Festlegungen und Informationen zu Modulen aus anderen Fächern der Universität Leipzig, mit denen das Institut Fächerkooperationsvereinbarungen unterhält, finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studiengangs, dem diese Module entnommen sind.

## **§ 11**

### **Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

## **§ 12**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

(3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

## **§ 13**

### **Mitwirkungspflichten**

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

## **§ 14**

## **Nachteilsausgleich**

Einem/ Einer Studierenden, der/ die

1. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit

in der Durchführung und Organisation des Studiums erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss ein chancengerechter und angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

## **§ 15**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle ab dem 1. Oktober 2023 in den Masterstudiengang Modernes Südasiens immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die nach der Studienordnung des Masterstudienganges Indologie, Tibetologie und Mongolistik vom 20. August 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 43, S. 26 bis 37), in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 2. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 75, S. 19 bis 25) studieren, können einmalig und unwiderruflich den Wechsel in die neue Studienordnung erklären. Der entsprechende schriftliche Antrag ist beim zuständigen Prüfungsausschuss der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften bis zum 30. September 2025 einzureichen.

(3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften am 25. Oktober 2022 beschlossen. Sie wurde am 23. März 2023 durch das Rektorat genehmigt.

(4) Studienleistungen, die nach der Studienordnung für den Masterstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik vom 20. August 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 43, S. 26 bis 37) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 02. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 75, S. 19 bis 25) erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den ...

Professor Dr. Eva Inés Obergfell  
Rektorin